

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-146/2026 1. Ergänzung

Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Barbara Mey

Datum: 03.06.2026

1. Sozial- und Kulturausschuss	18.06.2026
2. Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2026
3. Gemeindevertretung	25.06.2026

## Verwendungsnachweis 2025 und Wirtschaftsplan 2027 der Kindertagesstätte Zauberbaum; Betreiber Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach e.V.

### Anlage(n):

- (1) 01\_Egelsbach\_WP\_2027inkl\_Ist\_2025
- (2) 03\_Ist\_2023bis2025

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gremien der Gemeinde Egelsbach nehmen den Verwendungsnachweis 2025 zur Kenntnis.
2. Die Gremien der Gemeinde Egelsbach stimmen dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2027 der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach e.V. im Rahmen der Trägerschaft der Kindertagesstätte Zauberbaum zu.

Die Auszahlungsquote für das Jahr 2027 wurde in Absprache mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach e.V. auf 85 %, also 872.476,77 EUR, festgelegt, der einzubringende Ansatz in der Haushaltsberatung wird auf 90 %, also 923.798,93 EUR, angesetzt.

3. Die Gremien der Gemeinde Egelsbach beauftragen die Gemeindeverwaltung, in Abstimmung mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach e. V., den bestehenden Vertrag so zu ändern, dass künftig drei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen vertraglich festgelegt sind.

### Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle 0604072 Kindertagesstätte Zauberbaum AWO  
Geplanter Ansatz für 2027 923.798,93 EUR

### Vergaberechtliche Prüfung:

-entfällt-

### Erläuterungen:

zu 1. Verwendungsnachweis 2025

Der Verwendungsnachweis 2025 schließt mit einer Überzahlung von 72.657,87 EUR ab. Der Betrag ist angefordert. Der Rückzahlungsbetrag ergibt sich in der Hauptsache aus eingesparten Personalkosten im Bereich der pädagogischen Fachkräfte.

Die stichprobenhafte Überprüfung der Belege hat keine Beanstandung ergeben.

### **zu 2. Wirtschaftsplan 2027**

Die Ansätze für den Wirtschaftsplan 2027 sind geringer als der Ansatz für 2026.

### **zu 3. Vertragsveränderung**

Die Anpassung des bestehenden Vertrages ist erforderlich, um die Gruppenstruktur an die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen nachhaltig anzupassen. Die dritte Kinderkrippengruppe ist bereits seit mehreren Jahren geschlossen. Inzwischen besteht auch kein Bedarf mehr für deren Wiedereröffnung, da in diesem Bereich keine Wartelisten mehr vorliegen. Die Öffnung der zweiten Krippengruppe hat sich hingegen als sinnvoll und bedarfsgerecht erwiesen.

Die geplante Weiterentwicklung der Gruppenstrukturen basiert nicht auf aktuellen Wartelisten, sondern auf einer vorausschauenden Bedarfsplanung, die sich an den demografischen Entwicklungen und der langfristigen Ausrichtung der gemeindlichen Kinderbetreuung orientiert. Ziel des Fachdienstes ist es, an den Standorten Bayerseich und Brühl jeweils eine zweite Krippengruppe einzurichten, um stabile Strukturen, Synergieeffekte und verlässliche Angebotskapazitäten zu schaffen.

Dabei liegt die Priorität auf der zeitnahen Einrichtung der zweiten Krippengruppe in Bayerseich, da dort im Ortsgebiet die stärkste strukturelle Bedarfsentwicklung erkennbar ist. Das in den 1970er-Jahren erschlossene Wohngebiet erlebt derzeit eine deutliche Umschichtung: Viele Bestandsimmobilien werden von jungen Familien übernommen, was zu einem kontinuierlichen Anstieg der Nachfrage im U3-Bereich führt. Auch wenn sich dieser Bedarf aktuell noch nicht in Wartelisten niederschlägt, ist aufgrund der demografischen Dynamik eine vorausschauende Kapazitätserweiterung erforderlich.

Im Ortsteil Brühl besteht hingegen kein unmittelbarer Handlungsdruck, da durch die direkte Nachbarschaft zur AWO-Kita Zauberbaum – welche erst kürzlich ihre zweite Krippengruppe eröffnet hat – derzeit ausreichende Versorgungskapazitäten vorhanden sind. Die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe in Brühl wird daher als Priorität 2 verfolgt und erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beide Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass geeignetes pädagogisches Personal für den U3-Bereich gewonnen werden kann. Die Personalgewinnung gestaltet sich weiterhin herausfordernd, und im vorhandenen Team besteht aktuell keine Bereitschaft, vom Ü3- in den U3-Bereich zu wechseln.

Die vertragliche Anpassung trägt dazu bei, die Planungsgrundlagen zu präzisieren: Durch die Festlegung auf künftig zwei Krippengruppen werden sowohl die Ungenauigkeiten im Wirtschaftsplan als auch die Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten deutlich reduziert, da die Planung stärker an den tatsächlichen Gegebenheiten ausgerichtet wird.

Dass durch diese Maßnahme ein Gruppenraum in der Liegenschaft der Kita Zauberbaum künftig nicht mehr für eine Krippengruppe benötigt wird, ist im Gesamtkontext vertretbar. Der Raum kann weiterhin pädagogisch sinnvoll genutzt werden, beispielsweise als Projektraum, und bleibt damit ein funktionaler Bestandteil der Einrichtung.